

NMS St. Oswald – SCHULORDNUNG / HAUSORDNUNG

SchUG § 44 Abs 1: Hausordnung und schuleigene Verhaltensvereinbarungen laut Beschluss des Schulforums

Ich will durch **mein Verhalten und meine Mitarbeit im Unterricht und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit fördern.**

Ich bemühe mich, mich in der Gemeinschaft der Klasse und Schule **hilfsbereit, verständnisvoll und höflich** zu verhalten.

Ich werde die notwendigen **Unterrichtsmittel mitbringen** und in einem **entsprechenden Zustand** erhalten.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur Erziehungsberechtigten übergeben werden, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.

Ich **verpflichte** mich, **vorsätzlich durch mich verursachte Schäden zu ersetzen und Verschmutzungen zu beseitigen**, wenn das zumutbar ist.

Im Schulgebäude dürfen **Schülerhandys** nicht eingeschaltet werden. (Vom Betreten der Schule bis zum Verlassen). Ausnahmen sind nur unter Beiziehung eines Erwachsenen erlaubt. (Lehrer/innen, Reinigungspersonal, Frühaufsicht)

Ich verwende **Hausschuhe, Turnschuhe und Straßenschuhe** nur für diese Zwecke. Ich werde mich daran halten, **die Garderobe während der Pausen nicht als Aufenthaltsraum zu benutzen.** Ich werde Geld und Wertsachen in die Klasse mitnehmen.

Die Erziehungsberechtigten haben den **Klassenvorstand oder die Schulleitung von jeder Verhinderung / Fernbleiben vom Unterricht ohne Aufschub mündlich (telefonisch) oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen** (gemäß § 45 Abs.3 SchUG und § 9 Abs.5 SchPflG).

Freie Zeit:

Mir ist klar, dass das **Verlassen der Schule nur in der Mittagspause und nach der letzten Unterrichtsstunde** erlaubt ist.

Für Schüler, die schon frühzeitig mit dem Schulbus zur Schule kommen:

Durch **Genehmigung der Gemeinde** ist das Schulgebäude auch vor und nach der Unterrichtszeit Aufenthaltsraum. Daher ist die **Gemeinde als Schulerhalter für die Beaufsichtigung zuständig.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die **Erlaubnis zum Aufenthalt im Schulhaus** nur erhalte, wenn ich die Hausordnung befolge.

Die Mittagspause ist Essens- und Erholungszeit:

Ich bemühe mich daher grundsätzlich: zu den Erwachsenen und zu meinen Mitschülern höflich zu sein, damit jeder erholt und mit neuen Kräften den Nachmittagsunterricht beginnen kann.

Im Besonderen nehme ich mir verbindlich vor:

- zu jedem hilfsbereit und freundlich zu sein: Grüßen, bitten, danken.
- nicht zu streiten und zu raufen
- auf die Einrichtungen der Schule zu achten (auch WC) und etwaige Schäden ehrlich zu melden
- übermäßiges Lärmen und Herumtollen zu vermeiden, damit sich andere unterhalten oder auf den Nachmittagsunterricht vorbereiten können.

Es ist für mich verbindlich und mir klar,

- dass ich mich ordentlich um das Essen anstelle und auf Esskultur achte.
- dass ich meinen Abfall wegräume und gezielt entsorge.
- dass ich beim Läuten auf meinem Platz bin und mich auf die nächste Unterrichtsstunde vorbereite!

Mir ist klar, dass die **5-Minuten-Pausen** zur Vorbereitung für die nächste Stunde dienen. Ich halte mich nicht in den Gängen auf und gehe nur in notwendigen Fällen aufs WC.

Ich achte auf **Sauberkeit** in den Klassen, in den anderen Unterrichtsräumen, auf den Gängen und in den WC-Anlagen, in der Garderobe und um das Schulgebäude.

Für mich ist verbindlich, dass wir Schüler aus Sicherheitsgründen und wegen Beschädigungsgefahr die **Fenster nur mit Erlaubnis der Lehrer bedienen dürfen**.

Ich halte mich daran, dass **Kaugummikauen im Schulgebäude verboten ist**. Das Mitbringen und Konsumieren von **aufputschenden Getränken** (ZB. Cola, Energy-Drinks) ist an unserer Schule nicht gestattet. (Gesundheitserziehung)

Verbindliche Konsequenzen:

Wenn es mir nicht gelingt, mich an diese Vereinbarungen des Schulforums zu halten, muss ich mit folgenden Konsequenzen – je nach Grad der Übertretung - rechnen:

1. zu einem pädagogischen Gespräch zu kommen
2. Verständigung der Eltern / Erziehungsberechtigten
3. Befolgung von Konsequenzen, die mit mir, den Eltern /Erziehungsberechtigten und Lehrern vereinbart werden.
4. Entzug der Aufenthaltsgenehmigung im Schulgebäude vor und nach der Unterrichtszeit.